

Verordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Gemeinde Tiefenbach

vom 18.04.2013

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl I Seite 745) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. Seite 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.04.2003 (GVBl. Seite 278) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich der in der Gemeinde Tiefenbach stattfindenden Märkte am

- a) letzten Sonntag im Monat April (Frühjahrsmarkt) in Haselbach,
- b) jeweils am letzten Sonntag der Sommerferien in Bayern (Herbstmarkt) in Kirchberg v.W.,
- c) am 1. Adventssonntag (Adventsmarkt) in Tiefenbach, wenn dieser in den November eines Jahres fällt

dürfen alle Verkaufsstellen

- a) beim Frühjahrsmarkt in der Gemarkung Haselbach in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- b) beim Herbstmarkt in der Gemarkung Kirchberg in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
- c) beim Adventsmarkt in der Gemarkung Tiefenbach in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Eine Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 dieser Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz verfolgt werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2017

Tiefenbach, 18.04.2013


(Silbereisen)
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Verordnung wurde

- a) vom Gemeinderat Tiefenbach am 21.03.2013 beschlossen,
- b) im Rathaus Tiefenbach, Zimmer-Nr. 1.05 (1.OG) am 18.04.2013 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln Tiefenbach, Haselbach und Kirchberg v.W. hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 19.04.2013 und dann abgenommen am: 11.06.2013

Tiefenbach, 12.06.2013

Gemeinde Tiefenbach



i.A. 
Aschenbrenner, VR